

## Schulveranstaltung – Berufspraktische Tage

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die NMS Paznaun beabsichtigt im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichtes**

**in der Zeit von Mo, 19. 10. 2020 bis Do, 22. 10. 2020**

**Berufspraktische Tage durchzuführen.**

Die Jugendlichen erhalten hiermit die Möglichkeit einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Ihr Unternehmen, als Vertreter der Wirtschaft, hilft so mit, die Berufsentscheidung junger Menschen zu begleiten und zu erleichtern.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für die Teilnahme an den Berufspraktischen Tagen gewinnen könnten.

Genauere Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie auf dem beigelegten Informationsblatt.

Teilen Sie uns bitte auf der beigelegten Zusicherungserklärung mit, ob Sie bereit sind Schüler in Ihrem Betrieb aufzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

✂-----

### **Zusicherungserklärung:**

Unser Unternehmen \_\_\_\_\_ erklärt sich bereit im Rahmen der Berufspraktischen Tage der NMS Paznaun in der Zeit vom **19. 10. 2020** bis **22. 10. 2020** den Schüler \_\_\_\_\_ in Ihrem Betrieb aufzunehmen, um ihm einen Einblick in das Berufsbild \_\_\_\_\_ zu ermöglichen und erste Erfahrungen zu sammeln.

Für den genannten Zeitraum wird die Aufsichtspflicht von \_\_\_\_\_ übernommen.

(Name d. Verantwortlichen)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Firmenstempel)

### Informationsblatt

- ✓ Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- ✓ Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- ✓ Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- ✓ Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- ✓ Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- ✓ Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- ✓ Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- ✓ Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.